

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Alternativen zu Tierversuchen – REACH nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Anstrengungen der Europäischen Kommission für die notwendige Neugestaltung des europäischen Chemikalienrechts. Der Deutsche Bundestag begrüßt dabei ausdrücklich die Ziele, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu verbessern, die Verantwortung der Industrie für den sicheren Umgang mit Chemikalien zu stärken, Informationen für den sicheren Umgang mit Chemikalien für nachgeschaltete Anwender bereitzustellen und an diese weiterzugeben, sowie die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Europäischen Chemieindustrie und ihrer nachgeschalteten Anwender.

Mit der neuen Chemikalienverordnung sollen einheitlich alle Chemikalien – auch die ungefähr 30 000 in der Europäischen Union (EU) produzierten Altstoffe mit einer Jahresproduktion von über einer Tonne – einer umfassenden Sicherheitsbewertung unterzogen werden.

Herzstück der Regelung ist das so genannte REACH-System (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals). Da viele zur Beurteilung der Gefährlichkeit von Chemikalien notwendige Daten noch immer mit Hilfe von Tierversuchen gewonnen werden, kommt dem Tierschutz gerade im Zusammenhang mit der europäischen Chemikalienverordnung eine besondere Bedeutung zu.

Zwar wurden gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag bereits eine Reihe von Verbesserungen für den Tierschutz eingearbeitet. Doch insbesondere die Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden und anerkannten Ersatz- und Ergänzungsmethoden wird von dem Kommissionsentwurf noch nicht in voller Breite berücksichtigt. Eine im August 2004 veröffentlichte Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) belegt, wie sich beim Einsatz aller heute zur Verfügung stehenden Methoden Tierversuche weiter begrenzen lassen. Die Studie des BfR empfiehlt insbesondere einen stärkeren Einsatz von quantitativen „Structure Activity Relationships“ (QSARs). Diese ermöglichen Rückschlüsse auf die gesundheitlichen Wirkungen von Chemikalien aufgrund computergestützter Analysen der Molekülstrukturen. Zum gleichen Schluss kommt auch eine im November 2004 veröffentlichte Studie, die von der EU-Kommission in Auftrag gegeben wurde.

REACH bietet somit die Chance, einen Paradigmenwechsel nicht nur bei der Prüfung von Chemikalien einzuleiten, sondern auch die Verwendung von Alternativmethoden zu Tierversuchen voranzutreiben. Zudem sind etablierte Alternativmethoden häufig kostengünstiger als Tierversuche. So lässt sich die Infrastruktur eines gut ausgestatteten Zellkulturlabors mit permanenten Zelllinien,

die immer wieder neu kultiviert werden können, langfristig mit relativ geringen Verbrauchsmitteln unterhalten und für verschiedene Tests nutzen.

Es ist wichtig, die Forschungsintensität auf dem Gebiet der Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen weiter attraktiv zu gestalten und die Anstrengungen im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien zu erhöhen. In der Vergangenheit wurden die bereitgestellten Bundesmittel für die Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden nicht vollständig abgerufen, so dass sich der Etat in den letzten Jahren verringert hat. Deshalb ist eine substanzielle Erhöhung der Mittel notwendig, um verstärkt Anreize für eine qualifizierte und attraktive Forschung an tierversuchsfreien Alternativen zu schaffen. Auch die Industrie ist aufgerufen, hierzu ihren Beitrag zu leisten.

Auch bei der gemeinsamen Nutzung von Tierversuchsstudien kann der vorliegende Verordnungsentwurf im Sinne des Tierschutzes weiter verbessert werden. Bei der Parallelregistrierung eines Stoffes durch zwei verschiedene Unternehmen zum Beispiel, unterrichtet die für die Registratur zuständige Europäische Chemikalienagentur (ECA) zwar die Registrierungspflichtigen über Namen und Anschrift des jeweils anderen Unternehmens, damit diese vereinbaren können, wer die Prüfungen durchführen soll. Die Verordnung beinhaltet bislang jedoch noch keine Rechtsfolge für den Fall, dass die Registrierungspflichtigen sich hierüber nicht einigen können.

Insgesamt sollte der Verordnungsentwurf um verbindliche Regelungen sowohl für Altstoffe als auch für Neustoffe erweitert werden, die die gemeinsame Nutzung aller bereits heute aus Tierversuchen gewonnenen Daten über Stoffeigenschaften ohne Ausnahme sicherstellen. Welche Folgen das Fehlen solcher verpflichtender Regelungen zur gemeinsamen Nutzung von Daten haben kann, zeigt das derzeitige EU-Programm zur Evaluierung existierender aktiver Wirkstoffe für Pestizide. Aus einem Kommissionsbericht geht hervor, dass für einen einzigen aktiven Wirkstoff 35 Notifizierungen und elf Dossiers eingereicht wurden.

Wie eine verpflichtende Regelung zur gemeinsamen Nutzung von Daten auch im europäischen Rahmen aussehen kann, zeigt § 20a des deutschen Chemikaliengesetzes (ChemG), das bereits seit 1990 eine anerkannte Regelung zur Verwertung von Altstudien vorschreibt. Diese Zielsetzung greift auch das von Großbritannien und Ungarn gemeinsam eingebrachte Prinzip „One Substance – One Registration“ (OSOR) auf. § 20a des deutschen Chemikaliengesetzes bietet ebenfalls eine vorbildliche Lösung wie bei einer gemeinsamen Registrierung die berechtigten wirtschaftlichen Belange der beteiligten Unternehmen gewahrt werden können. So werden die Nutznießer einer von einem anderen Unternehmen angefertigten Studie zur anteiligen Übernahme der entstandenen Kosten verpflichtet und ihm bei der Zulassung von Neustoffen eine Wartezeit auferlegt, ab der er die in der Studie enthaltenen Informationen nutzen darf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zur Neufassung der europäischen Chemikalienpolitik weiterhin darauf hinzuwirken, dass alle bereits vorhandenen und aussagekräftigen Daten bei der Registrierung eines Stoffes anerkannt werden,
2. sich weiter dafür einzusetzen, dass der von Großbritannien und Ungarn in die Diskussion eingebrachte Vorschlag „One Substance – One Registration“ (OSOR) Eingang in den Verordnungsentwurf findet,
3. sich weiter dafür einzusetzen, dass eine gemeinsame Verwertung von Tierversuchsdaten verbindlich vorgeschrieben wird, wobei die Eigentumsrechte an den betreffenden Daten zu wahren sind,

4. darauf hinzuwirken, dass im Rahmen von REACH Daten, die auf Tierversuchen basieren, nur dann neu erhoben werden, wenn diese tatsächlich nicht vorhanden und erforderlich sind,
5. dafür einzutreten, dass alle bereits geeigneten tierversuchsfreien Verfahren in die Anhänge von REACH aufgenommen werden,
6. sich weiter dafür einzusetzen, dass die in den ersten Phasen gewonnenen Daten für die Fortentwicklung von Struktur-Wirkungsanalysen systematisch nutzbar gemacht werden,
7. darauf hinzuwirken, dass die Erfassung von Tierversuchen im Rahmen der REACH-Verordnung zentral der geplanten Europäischen Chemikalienagentur (ECA) zugewiesen wird,
8. sich weiter dafür einzusetzen, die Weiterentwicklung und Validierung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden auf nationaler wie europäischer Ebene zügig voranzutreiben und weiter im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien darauf hinzuwirken, dass die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sowohl national als auch auf EU-Ebene durch die Kommission bereitgestellt werden, damit solche Methoden noch im Rahmen des Phase-in der Altstoffe verfügbar gemacht werden können.

Berlin, den 15. Juni 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

